

Der Vorstand informiert



Liebe Mitglieder der DGSV® e.V., sehr verehrte Leserinnen und Leser der *Zentralsterilisation*,

Ich hoffe Sie haben die Feiertage gut verlebt und sind gut ins Jahr 2014 gestartet.

2014 – was wird das Jahr wohl bringen? Jetzt, da ich diese Zeilen schreibe, bringt es zurzeit viel Schnee, Eis und Kälte und das ist auch in Ordnung so. Denn dann können wir uns noch mehr auf den hoffentlich schönen Frühling und den noch schöneren Sommer freuen und die damit verbundenen möglichen Aktivitäten.

Unabhängig aber von wetterbedingten Voraussetzungen werden wir, die Kollegen vom Bildungsausschuss, Beirat und Vorstand der DGSV® e.V. uns weiterhin intensiv mit unserem gemeinsamen Satzungsziel, der Schaffung eines staatlich anerkannten Berufes für die Mitarbeiter der Medizinprodukteaufbereitung in der ZSVA beschäftigen.

Bei der Umsetzung dieses Zieles darf, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Bereich der Medizinprodukteaufbereitung jedoch nicht vernachlässigt werden: Der Bereich der Arzt- und Zahnarztpraxen, der Endoskopiezentren, der podologische Fachpraxen und der Tätowier- und Piercingstudios. Auch hier werden Medizinprodukte aufbereitet, welche desinfiziert oder steril zur Anwendung kommen.

In der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) – Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten (Bundesgesundheitsbl 2012; 55: 1244–1310) steht: *«Die Empfehlungen gelten grundsätzlich unabhängig vom Ort der Durchführung der Aufbereitung sowohl im ambulanten und stationären Sektor. Entscheidend für Art und Umfang der Maßnahmen ist die Komplexität des Medizinproduktes sowie die vorausgehende und die der Aufbereitung folgende Anwendung.»*

Ich erwähne diesen grundlegenden Satz deshalb, weil in diesem Zusammenhang häufig Anfragen an die DGSV e.V. gestellt werden. Die Anfragen lassen sich in etwa zusammenfassend so formulieren: *«Reicht für unsere Praxis nicht (z. B.) ein Zweitagelehrgang aus um die Sachkenntnis gemäß §4 Medizinproduktebetreiberverordnung zu erlangen oder müssen wir/meine Angestellten (unbedingt) auch den «großen» Sachkundelehrgang absolvieren?»*

Dazu kann es nur eine Antwort geben: Ja, die Mindestanforderung an die Sachkenntnis heißt 40 Stunden an DGSV e.V.-anerkannten Bildungsstätten. Davon wollen und können wir nicht abrücken. Es kann nicht sein, dass in diesen Bereichen eine *«Zweiklassen-Medizinprodukteaufbereitung»* etabliert wird.

Zur Erinnerung: *«Die Empfehlungen gelten grundsätzlich unabhängig vom Ort der Durchführung der Aufbereitung.»* Das Teilnehmerfeedback sehr vieler Sachkundelehrgänge bestätigt uns immer wieder, dass die Inhalte schwer in einem Zweitagesseminar zu vermitteln sind und in diesen Angebotsformen auch ein Gefühl von Unsicherheit im Umgang mit normativen Ansprüchen und deren praktischen Umsetzungen entsteht, bzw. bestehende nicht abgebaut werden können.

Ein weiterer Umstand, an dem sich die Geister scheiden, ist auch die Frage nach der Art der beruflichen Vorqualifikationen. Hierbei wird immer wieder über absolvierte Ausbildungen diskutiert, die anscheinend eine Sachkenntnis zur Aufbereitung in ihren curricularen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen mit vermittelt haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle – verzeihen Sie mir – überzogen ausdrücken:

Die Erwähnung der Begriffe *«Hygiene»*, *«Mikrobiologie»*, *«Desinfektion»* u. a. bedeutet nicht automatisch eine fundierte Vermittlung von Kenntnissen, die im Sinne des Normgebers und vieler Fachgesellschaften zur Aufbereitung von Medizinprodukten gemeint ist. Manche Ausbildungsgänge im medizinischen Sektor sind von diesem Thema weit entfernt. Andere Ausbildungsgänge wiederum behandeln diese Themen, aber dies mit einem anderen Stellenwert. Die Ziele dieser Ausbildungen liegen primär woanders.

In diesem Sinne bewertet der Vorstand und Bildungsausschuss der DGSV e.V. die Ausführungen in der Empfehlung unter Anlage 6 *«Sachkenntnis des Personal»* als unzureichend konkretisiert. Nach der unstrittigen Auflistung der Inhalte einer Sachkenntnis wird eine Qualifikation vermutet, wenn *«in einer nachgewiesenen Ausbildung in entsprechenden Medizinalfachberufen diese Inhalte in den Rahmenlehrplänen verankert sind und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde.»*

Welche Medizinalfachberufe sind gemeint, und werden wirklich die notwendigen Inhalte in den zugrundeliegenden Rahmenlehrplänen berücksichtigt? Sind darüber Anforderungen an die Lernziele und geeignete Unterrichtsgegenstände oder Dozenten definiert oder ableitbar?

Die Formulierung lässt leider viel Raum über deren Deutung. Die Vermittlung und Umsetzung einheitlicher und fundierter Standards in der Aufbereitung von Medizinprodukten – auch dies ein Anliegen der DGSV e.V. – wird dadurch erschwert.



Ich verweise gern noch einmal auf das Gutachten zum Thema Medizinalfachberuf welches wir in Auftrag gegeben haben. Es soll ein erster Schritt zur Deutung darstellen. Sie finden es auf der Homepage der DGSV e.V. unter dem Link http://www.dgsv-ev.de/conpresso/_rubric/index.php?rubric=Fachinformationen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit von Beirat und Vorstand ist sicher die Vorbereitung des Kongresses, welcher in diesem Jahr vom 8. bis 10. Oktober in Fulda stattfindet. Natürlich möchten wir damit wieder so einen großen Erfolg haben, wie in den vergangenen Jahren. Dazu bedarf es aber auch Ihrer Unterstützung. Wenn Sie also einen Vortrag halten, Ihre Fachkunde-III-Abschlussarbeit vorstellen oder einen Workshop ausrichten wollen, dann wenden Sie sich bitte gern an info@dgsv-ev.de.

Falls Sie Unterstützung bei der Durchführung eines Workshops benötigen, dann werden die Kollegen der verschiedenen Gremien der DGSV hier sicher gern zur Verfügung stehen. Auch dafür wenden Sie sich bitte an info@dgsv-ev.de. Zu guter letzt noch ein Hinweis in eigener Sache: bitte beachten Sie die neue Postanschrift und damit verbunden auch die neue Telefonnummer der DGSV e.V. Die Email-Anschriften sind gleich geblieben, für Änderungen der Adresse etc. wenden Sie sich bitte an buero@dgsv-ev.de. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Im Namen des Vorstandes der DGSV e.V. grüßt Sie ganz herzlich



Maik Roitsch, Vorstandsvorsitzender